



Königreich Deutschland

Wir

ir, gewählter Oberster Souverän von Gottes Gnaden, Treuhänder des Reiches, bestimmen und ordnen was folgt:

Gesetz zur Einführung eines Wechselkurses zwischen der E-Mark / Neuen Deutschen Mark und dem Euro

§ 1

Es wird zum 02.02.2023 ein Wechselkurs zwischen der E-Mark / Neuen Deutschen Mark und dem Euro eingeführt.

§ 2

Der Wechselkurs wird mit dem Verhältnis von 1 E-Mark zu 1,10 € eingeführt.

Weitere Anpassungen des Wechselkurses obliegen dem Staatsoberhaupt des Königreiches Deutschland in Verbindung mit dem Direktorium der Reichsbank. Jede Änderung des Wechselkurses ist im Reichsgesetzblatt zu veröffentlichen.

Das vorstehende Gesetz wird hiermit verkündet.

zu Lutherstadt Wittenberg, den 22.12.2022

Peter
Menschensohn der Erika und des Horst,
aus dem Hause Fitzek
Imperator Fiduziar
Königreich Deutschland